



# Abbrennen von Brauchtumsfeuer 2025

Die Meldung über das Abbrennen eines Osterfeuers am Karsamstag, 19. April 2025 ist **bis spätestens Dienstag, dem 15. April 2025** bei der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal abzugeben.

Die „Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung“ vom 10.03.2011, LGBl. Nr. 31/2011, idF vom 26.03.2020 LGBl. Nr. 24/2020, beinhaltet nachfolgend genannte Brauchtumsveranstaltungen:

- Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag
- Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni
- 10. Oktober-Feuer, in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober
- Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April
- Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August
- Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli

Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum begründenden vorangehenden und darauffolgenden Wochenende abgebrannt werden.

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit biogenen Materialien, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub erfolgen.

Hinweis: Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß §15 für das Verbrennen im Freien im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid) erforderlich.

Außerhalb des bebauten Gebietes ist ein Verbrennen dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen (z.B. langanhaltende Trockenheit, starker Wind etc.)

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind der Gemeinde mindestens 4 Tage vor dem Abbrenndatum zu melden und es ist eine dafür verantwortliche Person namhaft zu machen.

Formulare hierzu stehen auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. (<https://bad-st-leonhard-i-lav.at>) zum Download unter „Amtstafel-Formulare“ bereit bzw. können im Rathaus (Bürgerbüro-Erdgeschoß Zimmer 3) abgeholt werden. Das ausgefüllte Formular ist im Bürgerservicebüro abzugeben oder per E-Mail an [silvia.kois@ktn.gde.at](mailto:silvia.kois@ktn.gde.at) zu senden.